

1 **Beschluss: Beschluss des Satzungsänderungsantrags**

- 2 Die BDKJ-Diözesanversammlung 2016 hat mit einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen
3 beschlossen, dass die Amtszeit der auf ein Jahr gewählten BDKJ-Diözesanvorsitzenden von
4 einem Jahr auf zwei Jahre verlängert wird, dafür wird der erste Teil von §38.5 der Satzung
5 wie folgt geändert: „Zwei Frauen und Zwei Männer werden für eine Amtszeit von 3 Jahren
6 gewählt. Zwei Frauen und zwei Männer werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.“